

Kindertagesstätte Sonnenkäfer e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung 2009

§1 Vereinsbeiträge

Vereinsmitglieder entrichten die im Folgenden aufgeführten Vereinsbeiträge:

- Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder 66,00 EUR
 - zu entrichten in monatlichen Raten von 5,50 EUR
- Mindest-Jahresbeitrag für Fördermitglieder 66,00 EUR
- Vorstände, Ehrenmitglieder und Mitarbeiter sind von der Beitragspflicht befreit

§2 Betreuungsentgelte

Angebot	Altersgruppe	Monatsbeitrag	Tagesbeitrag
Ganztags (6:00 Uhr - 18:00 Uhr)			
inkl. 70 EUR Essensgeld	Kinder ½ - 1 Jahr	470,00 €	27,50 €
	Kinder 1-3 Jahre	361,00 €	21,00 €
	Kinder 3-6 Jahre	291,00 €	17,50 €
Halbtags (7:30 Uhr - 14:00 Uhr)			
inkl. 55 EUR Essensgeld	Kinder ½ - 1 Jahr	355,00 €	21,00 €
	Kinder 1-3 Jahre	269,00 €	16,00 €
	Kinder 3-6 Jahre	199,00 €	11,50 €
Nachmittags (14:00 Uhr - 18:00 Uhr)			
inkl. 15 EUR Essensgeld	Kinder ½ - 1 Jahr	165,00 €	10,00 €
	Kinder 1-3 Jahre	125,00 €	7,50 €
	Kinder 3-6 Jahre	115,00 €	7,00 €
Zusätzliches Entgelt bei verspäteter			
Abholung des Kindes	(je angefangene halbe Stunde)		5,00 €
Mahngebühren bei Zahlungsrückständen	(je Buchung)	10,00 €	10,00 €

Da die fixen Betriebskosten der Kita unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der per Betreuungsvertrag angemeldeten Kinder anfallen, ist eine Erstattung des Betreuungsentgelts bei Abwesenheit nicht möglich. Bei geplanter Abwesenheit (Urlaub etc.) kann auf schriftlichen Antrag das Essensgeld erstattet werden. Der Antrag auf Erstattung ist VOR dem Abwesenheitszeitraum zu stellen.

§3 Arbeitsstunden

Entsprechend des Betreuungsvertrages verpflichten sich die Eltern, jährlich mindestens 24 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese sind in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung oder dem Vorstand zu erbringen. Die Arbeitsstunden sind zu dokumentieren und der Nachweis von der Einrichtungsleitung oder einem Vorstandsmitglied gegenzeichnen zu lassen. Für das zweite Kind einer Familie, das in unserer Einrichtung betreut wird, sind lediglich 12 Arbeitsstunden zu leisten. Für das Dritte und jedes weitere Kind sind keine zusätzlichen Arbeitsstunden zu leisten. Für jede nicht geleistete Pflicht-Arbeitsstunde verpflichten sich die Eltern, einen Betrag von 35,00 EUR an den Verein zu zahlen.

Nidda im April 2009

DER VORSTAND